

**Aktuelle Hinweise zur Projektabrechnung bei der Kulturstiftung des Bundes  
Stand 21. Januar 2020**

**Zu Punkt 3.5 der Vertragsbedingungen der Kulturstiftung des Bundes  
Verzugszins für nicht fristgemäße Mittelverwendung**

Der Basiszinssatz, der Berechnungsgrundlage für die Zinsen bei nicht fristgemäßer Mittelverwendung ist, beträgt ab 01.01.2020 -0,88 %. Es ergibt sich ein Verzugszins von 4,12 % pro Jahr.

**Zu Punkt 9.2 der Vertragsbedingungen der Kulturstiftung des Bundes  
Erstattung der Reisekosten maximal nach den Höchstsätzen des Bundesreisekostengesetzes (BRKG)**

Die Pauschalen für Auslandstagegelder und Auslandsübernachtungsgelder wurden angepasst. Für Reisen, die ab dem 01.01.2019 angetreten wurden, gelten die neuen Sätze.

Verwaltungsvorschrift zur Auslandsreisekostenverordnung (ARVwV) für 2019 mit der Tabelle für die einzelnen Länder:

[http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwvbund\\_24102019\\_D630201103.htm](http://www.verwaltungsvorschriften-im-internet.de/bsvwwvbund_24102019_D630201103.htm)

Das Einkommenssteuergesetz wurde geändert. Daraus ergeben sich Änderungen bei den Tagegeldern und den pauschalen für den Verpflegungsmehraufwand. Die folgenden Änderungen gelten ausschließlich für Dienstreisen, die seit dem 01.01.2020 angetreten wurden:

bei 24 Std. Abwesenheit	28,00 € (bisher 24,00 €)
bei mindestens 8 Std. Abwesenheit und bei mehrtägigen Dienstreisen am Abreise- und Anreisetag	14,00 € (bisher 12,00 €)

Die Kürzungsbeträge für erhaltene Leistungen ändern sich auf:

Frühstück:	5,60 € (bisher 4,80 €)
Mittagessen und Abendessen:	11,20 € (bisher 9,60 €)

## Weitere Hinweise

Das Bundesverwaltungsamt stellt auf seiner Webseite zahlreiche Vorschriften und Informationen zur Verfügung, die für alle Projekte im Bereich der Kultur gelten, soweit Bundesmittel beteiligt sind. Diese Vorschriften und Informationen gelten auch für die Projekte, die Fördermittel der Kulturstiftung des Bundes erhalten.

Bewertungsrichtlinie der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien

[https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen\\_national/richtlinie\\_bkm\\_bewertungspraxis.html;jsessionid=7C6C1E0A8380CC7ACFDC4EBF04D947F2.intranet672?nn=239898](https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Aufgaben/ZMV/Zuwendungen_national/richtlinie_bkm_bewertungspraxis.html;jsessionid=7C6C1E0A8380CC7ACFDC4EBF04D947F2.intranet672?nn=239898)

Reisekosten – Allgemein – Merkblatt des Bundesverwaltungsamtes

[https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesbedienstete/Mobilitaet-Reisen/RV\\_RK\\_TG\\_UK/Informationen\\_Reisekosten/LangInfo\\_neuesBRKG.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=12](https://www.bva.bund.de/SharedDocs/Downloads/DE/Bundesbedienstete/Mobilitaet-Reisen/RV_RK_TG_UK/Informationen_Reisekosten/LangInfo_neuesBRKG.pdf?__blob=publicationFile&v=12)

Bitte verwenden Sie **nicht** die auf der Webseite des Bundesverwaltungsamtes ebenfalls verfügbaren weiteren Vordrucke, sondern ausschließlich die Formulare, die Ihnen von der Kulturstiftung des Bundes zur Verfügung gestellt werden.

---

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Sachbearbeitenden in den Programmen und Fonds, in allen anderen Fällen die Beschäftigten der Projektprüfung der Kulturstiftung des Bundes gern zur Verfügung.